

Chancen für mehr Lebensqualität, die Natur und den Kulturräum Spessart

Positionen des Spessartbundes e.V. 1913 zum geplanten Biosphärenreservat im Spessart

Präambel

Der Spessartbund e. V 1913 (kurz: Spessartbund) mit Sitz in Aschaffenburg ist ein anerkannter Naturschutzverband mit ca. 10.000 Mitgliedern in knapp 80 Ortsgruppen, der sich für die Interessen des gesamten Spessarts, seiner Randlandschaften sowie für die Menschen, die hier leben, einsetzt.

Entsprechend seiner satzungsgemäßen Aufgaben tritt der Spessartbund für einen nachhaltigen Schutz sowie die Stärkung und Weiterentwicklung der Spessartregion im Einklang mit den Menschen und der Natur ein. Weiterhin zieht der Spessartbund gedanklich die Ballungsräume ein, für die der Spessart ein wichtiges Naherholungsgebiet darstellt.

Über diese grundsätzlichen Ziele hinaus gilt es, die einzigartige Kulturlandschaft des Spessarts zu stärken, das ästhetische Landschaftsbild – vor allem das gesamte Wald- und Wiesengebiet mit seiner seltenen Biodiversität – zu erhalten und das ländliche Gebiet umweltschonend zu fördern. Dazu gehören beispielsweise sanfte Tourismusangebote ebenso wie eine regionale Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten.

Durch seine ehrenamtliche und dezentrale Organisationsstruktur erfüllt der Spessartbund geradezu ideal alle Voraussetzungen für eine Meinungsbildung aus der Basis heraus zu einem möglichen Biosphärenreservat. Wir legen großen Wert auf eine eigene beteiligungsorientierte Vorgehensweise über die Mitglieder in den Ortsgruppen und Gauen sowie der Fördermitglieder. Die Gau- und Ortsgruppen-Vertreter*innen werden gebeten, an ihrer Basis mit den kommunalen Behörden und Naturschutzorganisationen in Bezug auf das Biosphärenreservat eng zusammen zu arbeiten. So wird die notwendige und gewünschte Meinungsbildung von unten optimiert.

Darüber hinaus haben sich auf allen Ebenen des Spessartbundes wertvolle Erfahrungen und Qualifikationen bei den Aufgaben in Naturschutz, Kultur, Wandern und Wegemanagement sowie Tourismus herausgebildet, die in die Diskussion und Gestaltung des Projekts Biosphärenreservat eingebracht werden. Mit diesem Papier leistet der Spessartbund seinen ersten Beitrag hierzu.

Der Spessartbund fordert die Aufnahme in alle Gremien zur Gestaltung des Biosphärenreservats.

Aus diesen grundsätzlichen Zielbeschreibungen heraus ergeben sich folgende konkret zu gestaltenden Themenfelder:

1. Naturschutz

Oberste Priorität hat die nachhaltige Sicherung der Biodiversität durch Erhalt und Renaturierung von Teilen der Kulturlandschaft, z. B. begradigte Fluss- und Bachläufe. In diese Aufgabe sind die vorhandenen Naturschutzgebiete und Biotope einzubeziehen und neue auszuweisen sowie Eingriffe in die bestehenden, schützenswerten Waldgebiete zu verhindern. Der Artenschutz für Fauna und Flora ist sicherzustellen und auszuweiten.

Ein besonderes Augenmerk ist auf das Artensterben, u.a. auf Insekten zu legen. Der Einsatz von Pestiziden ist stark zu reduzieren. Weitere wichtige Aspekte sind der Erhalt und die Pflege von Wiesentälern, Wiesen, Streuobstanlagen und sonstigen Freiflächen und Flussläufen. Für notwendige Renaturierungen müssen öffentliche Mittel bereitgestellt werden.

2. Kultur und Bildung

Die Spessartregion weist einen großen Schatz an Kulturgeschichte auf und ist gleichzeitig lebendiger Kulturraum durch vielfältige Angebote unterschiedlicher Organisationen. Mit seinem breiten Angebot leisten der Spessartbund und das Archäologische Spessartprojekt (ASP, Ortsgruppe des Spessartbundes) mit dem Konzept der Europäischen Kulturwege schon heute einen wichtigen Beitrag. Ziel ist es, der Spessartbevölkerung und den Gästen die Kulturlandschaft näher zu bringen sowie Umweltbildung und Nachhaltigkeit zu fördern. Bezogen auf das Biosphärenreservat ist es sinnvoll, ein Informationszentrum oder mehrere landschaftlich bezogene Kleinzentren aufzubauen, die Forschung (über das ASP), die Förderung und Würdigung des Ehrenamtes (über den Spessartbund) sowie eine gebündelte Wissensvermittlung über die Kultur- und Naturbesonderheiten des Spessarts sicherstellen.

Weiter gilt es, Fortbildungsangebote für Multiplikatoren und Unterrichtseinheiten für alle Schulen, Kitas und Kindergärten zum Biosphärenreservat, auch in digitalisierter Form, zu entwickeln. Hier sind die im Spessartbund vertretenen Geschichts-/Kulturvereine einzubeziehen, da sie mit der Traditionspflege, den Dialekten und Sprachgrenzen der Region vertraut sind.

Ferner sind die Denkmalpflege, die Erforschung und der Schutz von Bodendenkmälern wichtige Aufgaben; ebenso die Mitwirkung bei Ausstellungen in Museen oder anderen öffentlichen Räumen, die Entwicklung von Kulturwanderungen und besonderen Angeboten für Familien mit Kindern sowie eine bessere Beschilderung von Kulturdenkmälern.

3. Wandern

Die Fortbildung der DWV-zertifizierten Wanderführer*innen sowie die Mitwirkung bei Wanderbroschüren und -karten sind Kernkompetenzen des Spessartbundes. Die DWV-zertifizierten Wanderführer*innen sowie die Natur- und Landschaftsführer*innen sollten auch im Biosphärenreservat die uneingeschränkte Führungsberechtigung haben. Für die Kernzonen sollten zumindest zeitlich begrenzte fachlich geführte Wanderungen in Kooperation mit dem Spessartbund angeboten werden. Das abwechslungsreiche Wanderangebot soll weiterentwickelt werden – die Strecken sind durch mehr Ruhebänke und Hütten mit Übernachtungsmöglichkeiten aufzuwerten.

4. Wegemanagement

Das Wegemanagement ist eine Kernkompetenz des Spessartbundes. Das sich stetig verändernde Wegenetz und das damit verbundene Wegemanagement des Spessartbundes muss erhalten, gepflegt und ausgebaut sowie ein umfassendes Betretungsrecht sichergestellt werden. Der Spessartbund wünscht sich, dass in einem zu schaffenden Biosphärenreservat weniger Schotter- und mehr naturnahe Wege eingerichtet werden.

Nach Ansicht des Spessartbundes sollte zwischen den Verwaltungen des Biosphärenreservates in Bayern und Hessen und dem Spessartbund ein gemeinsames Konzept für das Wegemanagement erarbeitet werden.

5. Tourismus

Der Spessartbund setzt sich für die Entwicklung und Förderung eines sanften Tourismus im Spessart ein, auch im Hinblick auf Belange der Bewohner der Ballungsräume. Schwerpunkte des touristischen Angebots sollen naturnahe Aktivitäten und Erlebnisse sein, die das Potenzial mit sich bringen, die Wertschätzung für die Natur bei Einheimischen und Gästen zu fördern. Massentourismus wird abgelehnt.

Das regionale Gastgewerbe ist das Rückgrat des touristischen Angebots im Spessart – sie ist zu fördern und durch touristische Produktentwicklung und Vermarktung zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten an Einstiegs- und Zielpunkten von Wanderwegen bzw. an Fernwanderwegen auch an den Etappenzielen bzw. unterwegs. Neue, naturnahe Übernachtungsmöglichkeiten sollen gefördert bzw. entwickelt werden (Trekking-Plätze, Schäferwagen etc.) und Netzwerke gebildet werden, die Gastronomie, Kultur und Geschichte verbinden.

Das Angebot für Rad- und Wanderbusse soll ausgeweitet werden. Zusätzliche Freizeitangebote – auch für Familien – sollen entstehen, wie z.B. ein Baumwipfelpfad, Klettermöglichkeiten, Aussichtsplattformen, Sommerrodelbahn.

6. Verkehr

Eines der Hauptziele in der Verkehrspolitik in der ländlich geprägten Spessartregion muss der bedarfsgerechte Ausbau des öffentlichen Personen Nahverkehrs (ÖPNV) und dessen Vernetzung über die Grenzen der Bundesländer (Hessen, Bayern und Baden-Württemberg) und Landkreise (Main-Kinzig-Kreis, LK Aschaffenburg, Stadt Aschaffenburg, LK Main-Spessart und LK Miltenberg) hinaus sein. Dabei spielen die Busangebote an den (Wander-)Wochenenden eine besondere Rolle. Für den Spessartbund sind zusätzliche Shuttle-Busse zu den Wandereinstiegs- und Endpunkten wichtig.

Beim Straßenneubau müssen besondere Naturschutzmaßnahmen berücksichtigt werden und es muss ein Rückbau stillgelegter Straßen erfolgen. Auf keinen Fall darf es zur Zerschneidung von naturgeschützten Flächen kommen.

Ein weiteres wichtiges Vorhaben ist der gezielte und großflächige Ausbau des Radwegenetzes im Spessart – mit Berücksichtigung von Ruhezeiten für Wildbestände. Für den Radtourismus sind spezifische Förderprogramme zu entwickeln. Der Ausbau des Radwegenetzes muss auf das ÖPNV-Netz abgestimmt sein. Außerdem müssen die Spessart-Sehenswürdigkeiten verkehrstechnisch gut miteinander vernetzt sein. Das zu gründende Biosphärenreservat-Zentrum (bzw. mehrere Kleinzentren) muss im Verkehrskonzept eine zentrale Rolle spielen und entsprechend gut erreichbar sein. Natürlich sind bereits vorhandene Strukturen wie Bahnhöfe aber auch Park&Ride Parkplätze der angrenzenden BAB 3 einzubeziehen.

7. Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft ist für den Spessart von großer Bedeutung. Auf dem Weg zu einer naturnahen, nachhaltigen Waldbewirtschaftung und dem damit verbundenen Wandel hin zu klimaresistenten Baumarten ist das bestehende, teilweise über Jahrhunderte gewachsene Forstrecht zu beachten. Der Wald ist ein komplexes, sensibles Ökosystem, das für die Menschen wegen des Wasserhaushaltes und der Sauerstoffproduktion von immenser Bedeutung ist. Das Stichwort ist hier „integrative Waldnutzung“, das heißt, Nutz- und Bioflächen müssen aufeinander abgestimmt sein. Es sollte auf jeden Fall auch in Zukunft an Mischwäldern festgehalten werden. Dabei sollten allerdings alte und Biotopbäume sowie der für den Spessart charakteristische Eichenbestand unbedingt geschützt werden. Zu beachten ist ebenso, dass keine Abholzung in Naturschutzgebieten und keine weitere Waldzerstörung durch Flächenversiegelung erfolgt. Bei Baumfällarbeiten sollen weniger Rückegassen mit größerem Abstand angelegt werden. Die Forstwirtschaft sollte verpflichtet werden, Bodenschäden wieder zu renaturieren. Ferner sollte bei Waldarbeiten Rücksicht auf Bodendenkmäler genommen werden.

Schließlich sollten Waldwirtschaft und Jagd aufeinander abgestimmt werden. Flächenstilllegungen sollten über die maßgebenden staatlichen Vorgaben hinaus umgesetzt werden.

Der notwendige Anbauwandel sollte in enger Abstimmung mit den Naturschutzverbänden, zu denen auch der Spessartbund gehört, erfolgen.

8. Agrarwirtschaft

Der Spessartbund e.V. 1913 fordert, dass im Bereich des geplanten Biosphärenreservats eine umweltschonende, nachhaltige Landwirtschaft betrieben wird. Dabei soll die ökologische Landwirtschaft mit natürlichen Anbaumethoden und artgerechter Tierhaltung besonders gefördert werden, um den Wandel zu gestalten.

Weidewirtschaft soll besondere Förderung erhalten. Bestehende landwirtschaftliche Förderungen bleiben unberührt, sofern die Anforderungen des Biosphärenreservats an die landwirtschaftliche Produktion erfüllt werden. Die kleinbäuerliche Landwirtschaft soll erhalten werden. Auf keinen Fall sollen „Agrarwüsten“ im Biosphärenreservat vorkommen. Hier sind Ausgleichszahlungen für Naturschutzmaßnahmen notwendig, wie beispielsweise das Anlegen von Hecken. Ein weiterer Schwerpunkt in der Agrarpolitik soll die geförderte regionale Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten sein. Nicht zuletzt würden dadurch die

umweltbelastenden Transporte reduziert. Bei den zu entwickelnden Marketing-Konzepten zur Direktvermarktung sollten vorhandene Strukturen, beispielsweise „Grünland Spessart“, genutzt werden.

9. Energie

Nachhaltig wirkende Energiepolitik darf sich nicht nur am vorgegebenen Energiebedarf der Wirtschaft und der privaten Haushalte orientieren, sondern muss gleichwertig Energiesparmaßnahmen in beiden Bereichen verpflichtend vorgeben. Der Energiewandel hin zu erneuerbaren Energieformen muss mit Augenmaß durchgeführt werden. Dabei darf nicht nur auf einen alternativen Energieträger gesetzt werden. Neben der Windkraft sind auch andere Formen wie die heimische Biomasse und der nachwachsende Energieträger Holz zu berücksichtigen.

Für die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf Industriegebäuden und privaten Dächern sind groß angelegte Förderprogramme zu realisieren. Auf öffentlichen Gebäuden sollte diese Energieform verpflichtend werden. Ebenso sollten Förderprogramme für Energieträgerwechsel hin zu nachhaltigen Formen sowie für lokale Energieerzeugung beispielsweise für energieautarke Gemeinden aufgelegt werden.

10. Industrieansiedlung

Eine Industrieansiedlung muss nicht zuletzt wegen der Schaffung neuer Arbeitsplätze außerhalb der Schutzzonen des Biosphärenreservats weiterhin möglich sein. Dabei müssen verschiedene Anforderungen berücksichtigt werden. Ein Prinzip sollte der möglichst geringe Flächenverbrauch sein. Wald sollte hier auf keinen Fall der Industrieansiedlung weichen. Vielmehr gilt es vorhandene und stillgelegte Flächen zu nutzen. Zu überlegen ist auch, ob jede Gemeinde ein eigenes Industriegebiet ausweisen muss. Kooperationen mehrerer Gemeinden bei Gewerbesteuerausgleich könnten hier ein Weg sein. Auf jeden Fall sollten nachhaltig und emissionsarm produzierende Betriebe gesondert gefördert werden. Auch umweltschonende Kooperationen von Unternehmen sind sinnvoll. Betriebe, die Neuland verbrauchen, sollten zu Naturschutz-Ausgleichsmaßnahmen verpflichtet werden.

Mömbris, 12. November 2022